

Anpassung des schulischen Hygieneplans (Stand 24.10.2020)

1.1 *Vorgaben zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) durch Schüler*innen*

- Ab 26.10.2020 gilt für zunächst zwei Wochen eine grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während des Unterrichts in den Klassen- und Kursräumen für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 10.
- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt für Schüler*innen nur, soweit dem keine medizinischen Gründe entgegenstehen. Dies ist in geeigneter Weise, zum Beispiel durch ein ärztliches Attest, zu belegen.
- Während der Pausen auf dem freien Schulgelände besteht wie bisher keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB.
- Da das Tragen einer MNB über einen längeren Zeitraum hinweg zu körperlichen Belastungen, zum Beispiel Kopfschmerzen, führen kann, soll den Schüler*innen bei Bedarf die Möglichkeit zu kurzen Erholungspausen im Freien, notfalls auch während der Unterrichtsstunde gegeben werden.
- Außerdem ist es wichtig, dass die Schüler*innen Ersatz-MNB mitbringen, damit bei Durchfeuchtung ein Wechseln der MNB möglich ist.
- Mit Schüler*innen, die ihre MNB nicht tragen, sollen auf die Verpflichtung hingewiesen werden. Auf Sanktionen ist weitestgehend zu verzichten.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aller Personen im Unterricht entbindet nicht vom regelmäßigen Lüften während des Unterrichts. Die Schüler*innen sollen im Unterricht in geeigneter Weise über die Gründe für die Maßnahme informiert und für die Wichtigkeit hinsichtlich der Eindämmung der Pandemie sensibilisiert werden.
- ***Die Klassenleiter klären mit ihren Schülern ab, wie künftig in den Pausen verfahren wird, damit a) eine ausreichende Lüftung, als auch b) Erholungspausen im Freien gegeben sind. Vorgabe: Keine offenen Fenster im Gebäude A in den Pausen ohne Aufsicht!***

1.2 **Sondervorgaben zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) durch Schüler*innen im Sportunterricht**

- Zur Sicherstellung des fachspezifischen Kompetenzerwerbs im Regelbetrieb an Schulen, insbesondere auch im Hinblick auf Abschlussprüfungen, gelten für die Schüler*innen ab der **10. Jahrgangsstufe die folgenden Regelungen:**

- Vom Tragen einer MNB darf von einem Schüler/einer Schülerin bei der sportlichen Aktivität selbst abgesehen werden. In der Zeit während des Unterrichts, in der die Schüler*innen nicht selbst eine sportliche Aktivität durchführen, müssen sie eine MNB tragen. Dies gilt auch für Schüler*innen, die nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen. Auch dann kann vom Tragen einer MNB abgesehen werden, wenn sich die Schüler*innen an festen Plätzen mit einem Abstand zueinander von mindestens 1,5 m (z.B. Sitzkreise in der Halle bei theoretischen Abschnitten des Unterrichts) befinden. Die Verpflichtung zum Tragen einer MNB bezieht sich ebenfalls auf die Umkleieräume.

1.3 Dringende Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) durch Lehrkräfte

- Für Lehrkräfte wird - ebenfalls zunächst für die nächsten beiden Wochen - eine dringende Empfehlung zum Tragen einer MNB im Unterricht ausgesprochen. In Situationen während des Unterrichts- oder Pausengeschehens im Klassenraum hingegen, die von stärkerer Interaktion und kommunikativer Begegnung (zum Beispiel im Fremdsprachen- oder Sprachunterricht) geprägt sind oder sich hinsichtlich der Einhaltung des empfohlenen Abstands als weniger konstant erweisen, ist das Tragen einer MNB und/oder eines Visiers für die Lehrkräfte angezeigt.
- Wie bisher können die Schulen bei Bedarf einen Ersatzvorrat an Mund-Nasen-Bedeckungen im Ministerium für Bildung und Kultur erhalten. Außerdem wird den Schulen für jede Lehrkraft, die dies wünscht, einmalig ein *Gesichtsvisier* zur Verfügung gestellt. Bitte kontaktieren Sie für entsprechende Materialanforderungen Herrn Patrick Maurer (p.maurer@bildung.saarland.de).

1.4 Aufsuchen außerschulischer Lernorte

- Lerngruppen können außerschulische Lernorte drinnen (zum Beispiel Theaterveranstaltungen, Museen, Workshops) und im Freien (zum Beispiel Waldbiotop, Bachexkursion, Wanderung) grundsätzlich ohne Abstand unter den Schüler*innen, die einer festen Gruppe im Sinne des Musterhygieneplans angehören, aufsuchen. In Innenräumen müssen Schüler*innen ab der Jahrgangsstufe 10 eine MNB tragen.

1.5 Geänderte Vorgehensweise beim Vorliegen geringer Krankheitsanzeichen (siehe aktualisiertes „Schnupfenpapier“)

- Nach bisheriger Regelung konnten Personen, die einen Infekt **ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens bzw. ohne deutlichen**

Krankheitswert haben (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten), die Schule besuchen.

- Aufgrund der geänderten Infektionslage ist vom Besuch der Schule durch diese Personengruppe ab 26.10.2020 abzusehen. Eine mindestens 24-stündige Besserungsphase zuhause soll abgewartet oder ein Arzt zu Rate gezogen werden.

2 Verstärkte Lüftung der Räume

- Im Unterrichtsraum muss in jeder Unterrichtsstunde **nach jeweils 20 Minuten** ein Luftwechsel durch Stoßlüftung erfolgen. Vollständiges Öffnen der Fenster **für drei bis fünf Minuten**. Nach jeder Unterrichtsstunde von 45 Minuten über die gesamte **Pause querlüften**.
- Wenn die Fenster in Anwesenheit der Schüler*innen geöffnet werden, ist - auch in den Pausen - eine angemessene Aufsicht sicherzustellen. Auf die Bestimmungen des Erlasses „zur Aufsichtspflicht der Lehrkräfte, zur Haftung und zur Unfallversicherung im Bereich der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Saarlandes“ vom 30. Mai 1971 (GMBL. Saar S. 471) wird verwiesen.

Daher Fenster IMMER beim Verlassen des Klassenraums schließen bzw. zusätzlich die Klassensprecher bitten hier mit Verantwortung zu tragen! Querlüftung kann dann auch 5 Minuten zu Beginn oder 5 Minuten vor Ende eines 45-Minuten-Taktes erfolgen.

- Eine der Witterung angepasste Kleidung ist ausreichend, um den kurzfristigen Temperaturunterschied im Klassenraum auszugleichen. **Die Schüler können ihre Jacke an ihrem Stuhl belassen und bei Bedarf überziehen.**

3 Wegeführung und Pausengestaltung beachten

9er und 10er können in ihren Klassenräumen verbleiben (wegen Platzmangel der Pausenareale) oder die ihnen zugewiesenen kleineren Pausenareale benutzen. **Bitte daher auf die Querlüftung nach den Pausen achten!**

7er und 8er wie gehabt

6er verbringen ihre Pausen im vergrößerten Bereich der Arena (von Trampolin bis Kletterwand) - Zugang wie bisher - Abholung wie gehabt. Auf Rutschgefahr bei Nässe nochmals hinweisen!

5er verlassen über den unteren Ausgang das Gebäude, gehen in ausreichendem Abstand an den Schülern auf Hof 1 zügig vorbei und verbringen ihre Pause auf Hof 2. Dort werden sie von ihren Fachlehrern nach der Pause abgeholt und gehen geschlossen über Hof 1 in ihre Klassen zurück.

4 SMV

Die SMV-Leitungsgruppe übernimmt weiterhin die Toilettenaufsicht. Die bereits eingesetzten Aufsichten der Klassen unterstützen die Lehrer/innen bei der Aufsicht und übernehmen in den Regenspausen mit die Aufsicht in ihren Klassenräumen.

5 Regenpause

Die Schüler verbringen ihre Pause im Klassenraum und werden dort beaufsichtigt. Toilettengang und Einkauf Bistro ist den Klassen 7-10 gestattet. Der Aufenthalt auf den Fluren ist den Schülern in den Regenspausen nicht gestattet. Schüler, die in Regenspausen von ihrem Platz aufstehen, tragen Maske. **Fenster IMMER beim Verlassen des Klassenraums schließen bzw. zusätzlich die Klassensprecher bitten hier mit Verantwortung zu tragen! Querlüftung dann 5 Minuten zu Beginn der nächsten Stunde.**